

**Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und  
Zahlungsbedingungen der TrailerAdapter GmbH**  
gültig ab Januar 2018

**1. Allgemeines**

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten unter Ausschluss entgegen stehender Bedingungen für Verkauf und Lieferung von Waren durch TrailerAdapter GmbH. Durch Stillschweigen oder fehlenden Widerspruch unterwirft sich TrailerAdapter GmbH auch nicht teilweise irgendwelchen Bedingungen des Geschäftspartners.
- 1.2 Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese von TrailerAdapter GmbH schriftlich bestätigt wurden.

**2. Angebot und Auftrag**

- 2.1 An TrailerAdapter GmbH erteilte Aufträge werden erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung oder bei Beginn der Ausführung durch TrailerAdapter GmbH rechtsverbindlich. Dasselbe gilt für Auftragsänderungen und Auftragsergänzungen.
- 2.2 Verbesserungen und Änderungen der Ausführungen oder der Bauart der Waren bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 2.3 Angebote und Kostenvoranschläge sowie Zeichnungen oder sonstige Angebotsunterlagen bleiben Eigentum von TrailerAdapter GmbH. Urheberrechtliche Verwertungsrechte daran stehen nur TrailerAdapter GmbH zu. Ohne Zustimmung seitens TrailerAdapter GmbH dürfen diese weder vervielfältigt noch weitergegeben werden und sind auf erstes Verlangen an TrailerAdapter GmbH zurückzugeben.

**3. Lieferung und Gefahrübergang**

- 3.1 Die genannten Lieferfristen und Liefertermine gelten nur als annähernd, sofern sie nicht schriftlich und ausdrücklich als Fixtermin bestätigt sind. Teillieferungen und Teilleistungen durch TrailerAdapter GmbH sind zulässig. Bei von TrailerAdapter GmbH nicht vertretender Nichtbelieferung bzw. nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch ihre Lieferanten ist TrailerAdapter GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
- 3.2 Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager von TrailerAdapter GmbH verlässt.
- 3.3 Ohne besondere Vereinbarung gilt als Lieferung der Ware deren Bereitstellung am Sitz von TrailerAdapter GmbH.

**4. Preise**

- 4.1 Die Preise verstehen sich ab Lager TrailerAdapter GmbH, in der festgelegten Währung, exkl. MWST, Zoll, Verzollung und weitere Gebühren.
- 4.2 Die Kosten für Verpackung, Versicherung, Transport, Installation und Inbetriebnahme trägt der Käufer.
- 4.3 Alle Preisangaben von TrailerAdapter GmbH, auch diejenigen in der Auftragsbestätigung, sind freibleibend.

**5. Währungsparitäten**

TrailerAdapter GmbH behält sich vor, alle belegbaren Zusatzkosten durch Währungsänderungen gegenüber dem Angebot oder der Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen.

**6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Ohne anderslautende Vereinbarung gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszins zu berechnen. Zusätzlich werden Bearbeitungskosten für dazu notwendige Korrespondenzen und Inkassomassnahmen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**7. Gewährleistung**

- 7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsmängel zu prüfen und Abweichungen sofort schriftlich zu rügen. Jegliche Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern die Rüge nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung der Ware schriftlich bei TrailerAdapter GmbH eingeht. Die gesetzliche Regelung für versteckte Mängel bleibt vorbehalten.
- 7.2 Zu Recht reklamierte Ware wird nach Wahl von TrailerAdapter GmbH entweder gegen fehlerfreie Ware ausgetauscht oder repariert. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Preisreduktion berechtigt.
- 7.3 Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Gewährleistung seitens TrailerAdapter GmbH für Waren, die durch den Abnehmer oder einen Dritten verändert werden.

**8. Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von TrailerAdapter GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund (einschliesslich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten). Dies gilt auch, wenn der Käufer die Rechte an der für ihn bestimmten Ware unberechtigterweise an Dritte veräussern sollte.
- 8.2 Der Käufer erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zum jeweiligen Eintrag der gelieferten Ware in das Eigentumsvorbehaltsregister des für ihn zuständigen Betreibungsamtes.

**9. Haftung**

- 9.1 Für Schäden, die dem Käufer oder Dritten durch fahrlässigen Gebrauch der von TrailerAdapter GmbH gelieferten Waren entstehen, ist letztere in keinem Fall haftbar.
- 9.2 Die Haftung von TrailerAdapter GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansprüche aus Produkthaftung bleiben vorbehalten.
- 9.3 In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Waren entstanden sind wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn sowie von anderen Vermögensschäden.

**10. Übertragung und Erfüllungsort**

- 10.1 Der Käufer darf bis zur vollständigen Bezahlung Rechte gegenüber TrailerAdapter GmbH nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit TrailerAdapter GmbH auf Dritte übertragen.
- 10.2 Erfüllungsort für Leistungen des Kunden und TrailerAdapter GmbH ist CH-5627 Besenbüren.

**11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Die Parteien unterstellen ihr Rechtsverhältnis ausdrücklich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt der Rechtssitz von TrailerAdapter GmbH, CH-5627 Besenbüren, ausdrücklich als vereinbart.